

Fremdsprachenregelung

(Voraussetzung für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife)

Vorbildung	Besuch einer 2. Fremdsprache	Bedingung für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife
Gymnasium	von Kl.6 bis 9	bereits erfüllt (Besuch einer 2. FS nicht mehr erforderlich)
Realschule	von Kl.7 bis 10 (als Wahlpflichtfach)	bereits erfüllt (Besuch einer 2. FS nicht mehr erforderlich)
Realschule, Werkrealschule oder 2j. Berufsfachschule	<u>kein</u> Besuch einer 2. Fremdsprache	Besuch einer 2. Fremdsprache erforderlich (durchgängig von der Eingangsklasse bis Kurs 2.2)